

Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat**Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision vom 28. August 2014: Inkraftsetzung**

Mit SRB vom 28. August 2014 (SRB Nr. 2014-353) hat der Stadtrat der von der Aufsichtskommission mit Vortrag vom 12. Mai 2014 unterbreiteten Teilrevision des Geschäftsreglements zugestimmt und die Änderungen von Artikel 59 Absatz 3 und Artikel 61 Absatz 3 GRSR gutgeheissen. Gleichzeitig hat der Stadtrat Kenntnis genommen von den Anpassungen von Artikel 58 Absatz 4, Artikel 24 Absatz 3 lit. b und Artikel 24 Absatz 4 GRSR aufgrund Nachvollzug geänderter Bestimmungen.

Gemäss Artikel 44 in Verbindung mit Artikel 45 der Gemeindeverordnung (GV; 170.111) muss für die Rechtswirkung von Erlassen der Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt und vorgängig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Dieser Inkraftsetzungsantrag für die vom Stadtrat an der Sitzung vom 28. August 2014 angenommenen Bestimmungen wurde dem Stadtrat nicht unterbreitet, was mit nachfolgendem Antrag nachgeholt wird. Entsprechend beantragt die Aufsichtskommission dem Stadtrat die Inkraftsetzung der genannten Änderungen per 1. Januar 2015.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 15. September 2014 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat setzt die mit SRB Nr. 2014-353 vom 28. August 2014 genehmigten Änderungen des Geschäftsreglements per 1. Januar 2015 in Kraft.

Bern, 15. September 2014

Die Aufsichtskommission

Beilage:

- Reglementsänderung GRSR vom 28. August 2014